



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-23

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten des Referats im Bundesamt für Verfassungsschutz mit der damaligen Bezeichnung 2 II F, die sich auf den Vorgang „Rohrbombenfunde in Jena“ sowie die Suche nach dem untergetauchten Trio beziehen,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird gebeten, diese Akten bis spätestens zum 31.05.2013 im Zusammenhang vorzulegen, unabhängig davon, ob sie dem Untersuchungsausschuss bereits teilweise vorgelegt wurden.

Sebastian Edathy, MdB